

Dr. Caspar Behme
Universität Leipzig
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und ein Nebengebiet
www.cbehme.eu

Seminar zum Personengesellschaftsrecht Sommersemester 2019

Im Sommersemester werde ich ein Seminar zum Personengesellschaftsrecht anbieten. Die Vorbesprechung findet am 5.2.2019 um 10.45 in Raum 4.33, Burgstr. 21, statt (im Anschluss an die Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht).

Es stehen folgende Themen zur Auswahl:

I. Allgemeine Themen

1. Der Verzicht auf die Haftungsbeschränkung als unternehmerische Entscheidung – Der Einsatz von Personengesellschaften im Rechts- und Wirtschaftsleben
2. Deutsches und englisches Personengesellschaftsrecht im Rechtsvergleich
3. Deutsches und französisches Personengesellschaftsrecht im Rechtsvergleich
4. „Hybride“ zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften – Empfiehlt sich die Einführung einer Kommanditgesellschaft ohne Komplementär?
5. Personengesellschaften im europäischen Gesellschaftsrecht
6. Der Schutz minderjähriger Gesellschafter – ein Vergleich zwischen Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht
7. Der Begriff der „Gesamthand“ – ein Relikt aus der Mottenkiste der Rechtsgeschichte?

II. Die Persönliche Haftung der Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft – eine rechtspolitische, rechtsökonomische und rechtsvergleichende Bewertung der Regelungen des deutschen Rechts

8. Voraussetzungen und Struktur der Haftung nach §§ 128 ff. HGB
9. Der Regressanspruch des in Anspruch genommenen Gesellschafters gegen die Gesellschaft und seine Mitgesellschafter
10. Die Haftung neu eintretender und ausgeschiedener Gesellschafter
11. Die beschränkte Haftung des Kommanditisten und vergleichbare Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung bei BGB-Gesellschaften de lege lata und de lege ferenda

III. Governance-Fragen bei Personengesellschaften

12. Geschäftsführung und Vertretung – eine vergleichende Bewertung der Regelungen bei der GbR und der OHG
13. Der Grundsatz der Selbstorganschaft – ein Scheinriese?
14. Mitbestimmung von Arbeitnehmern in Personengesellschaften
15. Grenzen der Privatautonomie im Personengesellschaftsrecht – Unentziehbare Mitgliedschaftsrechte